

## Meldeformular zur 62. Haff-Regatta 2014

Bootsname	
Segel-Nr.	
Wettfahrtgruppe ( z.B. YS bis 100,...)	
Yardstick laut Revierliste	
ORC-Wert	
Schiffsführer (Vor- und Zuname)	
Geburtsjahr	
Anschrift	
Telefon	
Handy	
Mail-Adresse	
Club des Schiffsführers	
Name der Besatzung	
Startgeld bezahlt	<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> überwiesen

### Bootsangaben

Erstwässerung vom Schiff( Stapellauf) Jahr	19.....	20.....
Länge über alles (m)		
Länge Wasserlinie (m)		
Breite über alles (m)		
Tiefgang max. (m)		
Verdrängung (t)		

Ballast (t)		
Propellerart	<input type="checkbox"/> fest	<input type="checkbox"/> falt <input type="checkbox"/> verstell
Großsegelfläche (m <sup>2</sup> )		
Größtes Vorsegel, LPG %	m <sup>2</sup>	%
Spinnaker (m <sup>2</sup> )		
Gennaker (m <sup>2</sup> )		
Code-Zero (m <sup>2</sup> )		

### Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht vom Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, der Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Meldeformular nach bestem Wissen ausgefüllt habe und den oben gelisteten Haftungsausschluss sorgfältig gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ueckermünde, \_\_\_\_\_

Unterschrift vom  
Schiffsführer: \_\_\_\_\_

Yachtclub Ueckermünde e. V. Kamigstraße 24 a 17373 Ueckermünde	Fax. + 49 39771 24468 <a href="http://www.yachtclub-ueckermuende.de">www.yachtclub-ueckermuende.de</a> Mail: stoecker1902@aol.com	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE89 1505 0400 3210 0073 99 Swift BIC: Nolade21PSW
--	---	--